



Distanzlernen am APG im Fall der Quarantäne einzelner Schülerinnen und Schüler bei drei oder mehr Tagen Quarantäne

Bei veränderter Infektionslage und entsprechenden Auswirkungen auf die Schule sind Änderungen möglich.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler fallen nicht unter diese Regelungen.

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler sollen während der Quarantäne eine verlässliche Unterstützung ihres Lernprozesses erhalten und zugleich lernen Eigenverantwortung zu übernehmen. **In der Verantwortung** sind ...

- a) ... die betroffenen **Schülerinnen und Schüler** in Quarantäne (aktive Kommunikation über TEAMS)
- b) ... die zuvor bestimmten **Mitschülerinnen und Mitschüler** (Lerngruppe oder Buddy-Prinzip: Unterstützung, Austausch und aktive Kommunikation über TEAMS)
- c) ... die **Lehrerinnen und Lehrer**: Kommunikation, Materialien und Rückmeldung

Meldeverfahren

- **Die Eltern informieren**
 - a) die Klassen-/Stufenleitung und
 - b) das Sekretariat: sekretariat-apg@stadt-koeln.de über die Quarantäne.
- **Die betroffenen Schülerinnen und Schüler informieren** die Fachlehrer/-innen über TEAMS.
- **Die Klassen-/Stufenleitungen informieren** (zusätzlich) die Fachlehrer/-innen.

Unterrichtsmaterialien über TEAMS oder One Note

Die Unterrichtsmaterialien sollen möglichst im Vorfeld der jeweiligen Unterrichtsstunde zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich gilt das nicht für Ergebnissicherungen, die erst in der Unterrichtsstunde selbst erarbeitet werden.

Die **Schülerinnen und Schüler der Erprobungs- und Mittelstufe** sollen zeitnah durch die Lehrkraft versorgt werden, wenn dies nicht über das Buddy-Prinzip geregelt ist. Die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.

Die **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** finden die Materialien auf Teams und One Note oder wenden sich eigenverantwortlich an Mitschülerinnen und Mitschüler aus dem Kurs.

Bei Problemen mit der Materialbereitstellung wenden sie sich über TEAMS an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und erhalten Unterstützung.

Kontakt zwischen Schüler/- in und Lehrer/ -in während der Quarantäne über TEAMS (Videobesprechung oder Chat) oder Telefonie

Während einer Quarantäne, in der mehr als eine Unterrichtssitzung (Einzel- oder Doppelstunde) verpasst wird, sollen in jeder angefangenen Schulwoche je Unterrichtsfach eine ca. **10-minütige Videokonferenz oder ein Telefongespräch oder ein Chat** zwischen Lehrer/ -in und Schüler/ -in durchgeführt werden.

Hierbei stehen **Rückmeldung, Fragenbeantwortung und Beziehungsarbeit** im Vordergrund.

Die Form der Kommunikation wählt die Lehrkraft, möglichst im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern. Letztendlich liegt die Entscheidung bei der Lehrkraft.

Die Qualität der unterschiedlichen Rückmeldeformate soll gleichwertig sein.

Zur Ausführung:

- Die Videokonferenz, das Telefonat oder der Chat kann individuell vereinbart werden (möglichst nicht nach 17 Uhr) oder auch im Unterrichtskontext erfolgen. Eine Übertragung des gesamten Unterrichtsgeschehens (Schülerbeiträge, etc.) ist nicht vorgesehen. Bei Live-Schaltungen aus dem Unterricht dürfen keine anderen Schülerinnen und Schüler zu sehen sein. Beim Chat ist keine Gleichzeitigkeit erforderlich, wohl aber eine zeitliche Nähe der einzelnen Beiträge.

- Befinden sich mehrere Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe in Quarantäne, können diese Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Format, z.B. einer Videokonferenz, zusammengefasst werden.

Werden Unterrichtsstunden wegen Abwesenheit der Lehrkraft vertreten, erfolgt seitens der Vertretungslehrkraft keine oben genannte Kommunikation.

Rückmeldungen während der Quarantäne zu Lernleistungen

Wertschätzende Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer zu eingereichten Lernleistungen sind ein unerlässliches Element, die Motivation beim Lernen, insbesondere beim Distanzlernen, aufrecht zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler sind zugleich in der Verpflichtung, die Angebote ihrer Lehrkräfte gewissenhaft anzunehmen und zu erledigen.

Zur Ausführung:

Die Schülerinnen und Schüler reichen **mindestens einmal** während der Quarantäne eine von der Fachlehrkraft angeforderte **Lernleistung per TEAMS oder One Note** nach fester zeitlicher Vorgabe ein. Die Lernleistung kann je nach inhaltlichen Vorgaben schriftlich sein oder eine Audiodatei oder z.B. eine kollaborative Arbeit. **Die Rückmeldung zu der verpflichtend eingereichten Lernleistung** erfolgt durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer entweder schriftlich über TEAMS bzw. One Note oder in der oben genannten Videokonferenz oder in einem Telefonat. Die Rückmeldung soll nicht erst am Ende der Quarantänezeit erfolgen, da der Lernprozess begleitet werden soll.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Rückmeldung zur verpflichtend eingereichten Lernleistung im situativen Kontext entfallen, z.B. beim Fach Sport.

Leistungsbewertung

Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen fließen in angemessenem Umfang in die Zeugnisnote mit ein (s. auch Konzept „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung beim Distanzlernen“ auf der Homepage).